

Oberlausitzische Fama.

Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 28.

Redacteur und Verleger: J. G. Mendel.

Görlitz, Donnerstag den 14. Juli 1825.

Das Examen.

Des Küsters Sohn, Joachim Jobst,
Der, wie die liebe Mutter wollte,
Des Vaters Posten haben sollte,
Stand bebend vor dem heitern Probst,
Um, der verlangten Ordnung wegen,
Jetzt den Examen abzulegen.

Der Propst gewahrte Jobstens Harm,
Und rief: ei, ei! Ihm wird wohl übel?
Hier, nehm' Er diese große Bibel
Sich wohlbedächtig unterm Arm;
Und folg' Er nach Gebrauch und Sitten
Hübsch ehrbar allen meinen Schritten.

Und als der Propst dies ernstlich sprach,
Gehorchte Jobst der strengen Lehre;
Und trat mit Air die Kreutz und Quere
Den Fersen seines Führers nach,
Bis dieser, wie sich's wohl gebührte,
Jetzt Jobsten also absolvirte:

„Bravo, Herr Küster, halt Er ein,
Kein Hinderniß ist mehr vorhanden,
Die Probe hat Er wohl bestanden,
Jetzt kann Er gehn, das Amt ist sein."
Und Jobst pries laut des Priesters Schalten
Und ging sein Aemtchen zu verwalten.

Wilh. Pohl.

Der zärtliche Abschied.

In Knittelversen.

Herr Hinz kam letzthin auf Besuch
Zu seinem aufgeblas'nen Schwager,
Und wie man's nun bei Freunden thut,
Daß man, wie man so pflegt zu sagen,

Der Freude ganz den Zügel schießen läßt,
So war's auch hier der Fall.
Es wurden nun Soupés gegeben,
Dinés die wechselten nur selten ab;
Obgleich schon längst die Börse einen Leck bekommen,
So fuhr man doch mit Vieren in die nächste Stadt.
Es ging jedoch nur eine kurze Zeit.
Vielleicht das leere Beutelchen,
Vielleicht auch Creditores
Verfinsterten des Schwagers Stirn;
Und da einst Hinz dem ungezognen Laffen,
Dem Söhnchen, das der Mutter Liebling war,
Ein Schellchen gab auf's zarte Backenpaar,
Sprang Schwesterchen, aus Mutterliebe,
Auf ihren Bruder hastig los
Und kratzt' sammt ihrem theuren Gatten
Dem armen Hinz die Augen aus,
Daß er, um sich vom Tode nur zu retten,
Durch's Fenster seine Zuflucht nahm.
Ich hätt' den Tanz schon sehen mögen,
Wie Schwesterchen sammt ihrem Gatten,
Da Sohn und Söhnlein sich noch zugesellt,
Dem Bruder Hinz den Abschied gaben,
Den er gewiß so zärtlich sich nicht vorgestellt.
Von Glas muß sich der Hinz nun Augen machen lassen,
Und Schwägerchen ist zur Cur für seine Nase,
Da ihm die Spitze fehlen soll,
Gesegelt nach der Badestadt.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Den Anfang des 1758sten Jahres machte der König von Preussen mit der Belagerung der Festung Schweidnitz, welche er am 17. April eroberte, und worauf er nach Mähren ging. Ein Corps unter dem Prinzen von Preussen ging in die Oberlausitz, und hatte sein Lager zwischen Görlitz und Budissin. Der König belagerte Ollmütz, hob aber die Belagerung auf, und zog sich nach Königsgrätz. Der General-Feldmarschall Daun zog ihm immer zur Seite. Auf einmal erhob sich der König am 25. Juli aus Böhmen, und ging mit einem Theil seiner Truppen den Russen entgegen, welche ins Brandenburgsche gefallen waren, da es am 25. August bei Zorndorf zu einer Schlacht kam, wo der König den Sieg davon trug. Daun machte sich die Abwesenheit des Königs zu Nutze, ging über Zittau nach Görlitz, wo er sein Lager von Rengersdorf bis Leopoldshain bei der Stadt Görlitz vorbei hatte. In Görlitz stand die Artillerie vor dem Frauenthore. Der General Laudon aber machte Streifzüge nach Cottbus und Peitz. Am 26. August brach Daun nach Dresden auf, und wollte den Prinz Heinrich aus Sachsen vertreiben, der auch, da die Reichsarmee unter dem Prinzen von Zweibrücken die Festung Sonnenstein eingenommen hatte, sehr ins Gedränge kam. Daun lagerte sich bei Stolpen. Sobald der König die gefährliche Lage erfuhr, in welcher sich sein Bruder befand, langte er in forcirten Märschen mit seiner Armee bei Dresden an. Der zwischen dem Prinzen von Zweibrücken und dem Feldmarschall nun verabredete Plan, den Prinzen Heinrich in Dresden zu überfallen, mußte aufgegeben werden, und Daun zog sich mit seiner Armee nach Kittlitz in die Oberlausitz zurück. Der König von Preußen ließ den Prinz Heinrich mit einem Corps bei Dresden stehen, und zog sich nach Weissenberg, und der Kriegsschauplatz kam also in die Oberlausitz, wo die beiden Armeen einander gegen über lagen. Des Königs rechter Flügel stand bei Hohkirch, der linke bei Kotitz. Daun stand

in Kittlitz, von Esterhazy am Stromberge bei Nostitz, und der Obrist, Graf von Brown, in Glossen. Am 11. October schon wollte Daun den König angreifen, es fehlte ihm nur noch ein Transport von Geschütze. Die Nacht vom 13. zum 14. October ließ Daun die Zelter seines Lagers stehen, die Wachtfeuer unterhalten, und ein Haufen Arbeiter hatte Befehl, unter vielem Geschrei einen Verhau zu machen, damit sein Vornehmen unbemerkt bliebe. Er zog sich in die Gebirge von Cunewalde. Als die Vorposten der Preussen eine solche Bewegung merkten, meldete man es dem Könige. Man behauptet aber, der König habe unter den österreichschen Generals einen Verräther gehabt, der ihm immer Nachricht gegeben, und dieses sey verrathen worden. Er habe daher dem Könige von Preußen schreiben müssen, daß die Oesterreicher in die Winterquartiere gingen, deswegen sey der König so ruhig geblieben, und habe, als ihm die Generale von Seidlitz und Zieten die Gefahr gezeigt, nur einen Theil der Cavallerie satteln und die Infanterie ins Gewehr treten lassen, da aber die Nacht hindurch nichts passirt, habe er absatteln und die Infanterie wieder die Zelter beziehen lassen. Früh 5 Uhr aber kamen die ersten Oesterreicher, gaben sich vor Ueberläufer aus, vermehrten sich aber bald so, daß sie sich der Schildwache bemächtigten. Als nun Lärm im preussischen Lager entstand, waren die Oesterreicher schon darin, stachen mit den Bajonettern in die Zelter, und mordeten viele, ehe sie noch ins Gewehr treten konnten. Der König that so viel Widerstand, als möglich, aber er verlor die Schlacht, und das Feld war mit Leichen bedeckt, und unter diesen war der tapfere General-Feldmarschall von Keith, dem daselbst ein schönes Epitaphium errichtet worden. Der Prinz Franz von Braunschweig starb auch in Budissin an den hier erlittenen Wunden, und wurde nach Braunschweig abgeführt. Viele darum liegende Dörfer wurden verheert. Der König, der sein Hauptquartier in Rodewitz hatte, und dem ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, bekam hier eine Verwundung, und zog sich nach Doberschütz und Kreckwitz zurück, ohne daß die Daunsche Armee, welche sich mit dem Siege begnügte, ihn verfolgte. Die Hauptabsicht Dauns war, dem Könige den Weg nach Schlesien zu verrennen, wo eben der General Harsch die Festung Neiße belagerte. Er konnte es aber doch nicht hindern. Prinz Heinrich stieß mit einem Succurs von 8000 Mann und vieler Artillerie zum Könige, welcher sich im Lager verschanzte, als wenn er immer da bleiben wollte. Auf einmal aber brach er in der Nacht vom 25. October in aller Stille auf, ging über Diesa und Wiesa durch den Großkrauschaer Wald, und langte frühzeitig vor Görlitz an. Daun folgte ihm, sobald er dies erfuhr, nach Görlitz nach. Die Preussen hatten ihr Lager zwischen Ebersbach und Görlitz. Die Kaiserlichen nahmen ihre Stellung bei der Landeskrone. Am 30sten brach der König mit der Armee nach Schlesien auf. Die Kaiserlichen suchten den Marsch auf alle Art zu hindern. Daun schickte nur ein kleines Corps dem Könige nach, der da glauben sollte, daß es die ganze Armee wäre, wo es am 30sten bei Geibsdorf zu einem Scharmützel kam, und wo die Preussen auf der Retirade das Dorf anzündeten, er selbst aber ging in forcirten Märschen wieder nach Dresden zurück, den General von Schmettau daraus zu vertreiben, welcher sich dadurch sicherte, daß er die Vorstädte anzünden ließ. Als der König Neiße entsetzt hatte, kehrte er gleich nach Sachsen zurück, langte am 15. November schon wieder in Görlitz an, und traf am 21sten in Dresden ein. Daun erwartete nicht erst seine Ankunft, sondern zog sich nach Böhmen zurück. Die Reichsarmee ging auch aus Sachsen zurück,

und die Preussen bezogen daselbst die Winterquartiere.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung des Berichts über die an Schlafsucht leidende Mar. Ros. Exner in Stöckigt bei Greiffenberg.

Wesentliche Veränderungen haben in dem Krankheits-Zustande der ꝛc. Exner seit dem letzten Berichte statt gefunden. Sie erwacht jetzt fast regelmäßig alle acht und vierzig Stunden, wacht längere Zeit als früher, und genießt stärkere Quantitäten Nahrungsmittel. Außer Milch, Waitzen- und Roggen-Brodt, verlangte sie mehreremale Buttermilch, Käse und schwarzes Brodt, und genoß das Verlangte mit sichtbar gutem Appetit. Sie spricht viel während dem jedesmaligen Wachen, schlägt jedoch noch nicht die Augen auf. Auf das Ansuchen ihrer Verwandten, die Augen zu öffnen, versucht sie zwar, es gelingt ihr aber nicht. Sie führt deshalb an: daß es noch wie Blei über ihren Augen liege, und sie die Zunahme ihrer Kräfte erwarten müsse. Fremde, die das Mädchen in verschiedenen Perioden der Krankheit gesehen haben, wie auch ihre nächsten Umgebungen, haben bemerkt, daß sie gegenwärtig zunehme und ihr Gesicht an Gesundheits-Ausdruck viel gewonnen hat. Auch ist sie gegenwärtig im Stande mit einiger Hilfe sich aufzurichten, und die meiste Zeit ihres Wachens sitzend zuzubringen.

S ch u l w e s e n.

Wir können uns nicht enthalten, aus Beckedorfs Jahrbüchern des preußischen Volks-Schulwesens, deren erster Heft so eben erschienen ist, und gewiß in den Händen vieler Schulmänner sich befindet, für das größere Publicum folgende Notizen hier mitzutheilen.

Nach einer im Februar 1821 von dem königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angeordneten Nachweisung giebt es in der ganzen Monarchie 2462 Stadtschulen mit 3745 Lehrern, und 17,623 Landschulen mit 18,140 Lehrern, zusammen also 20,085 Schulen mit 21,885 Lehrern. Die Unterhaltungskosten der Stadtschulen betragen jährlich 796,523 Rthlr. 11 Gr. 10 Pf., die der Landschulen 1,556,229 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf., zusammen 2,352,752 Rhlr. 17 Gr. 11 Pf. Hiezu trägt der Staat in Geld, Holz, Naturalien ꝛc. bei 147,378 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. Im Durchschnitt beträgt das Einkommen eines Stadtschullehrers jährlich 212 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf., das eines Landschullehrers 85 Rthlr. 19 Gr.

Hiervon sind in Schlesien und dem dazu gehörigen Theile der preuß. Lausitz 190 evangelische, 145 katholische = 335 Stadtschulen, und 1671 evangel., 1133 kath. = 2804 Landschulen, zusammen 1861 evang., 1278 kath. = 3139 Schulen, d. h. etwa ein Sechstheil der ganzen Anzahl.

„Nach dieser Berechnung hat ein Landschul„lehrer im Durchschnitt kaum täglich 6 Gr., wo„bei noch Wohnung, Holz und andere Natura„lien zu Gelde gerechnet sind, und er steht sich „mithin schlechter als ein gewöhnlicher Tagelöh„ner. — Der wahre Lohn treuer Lehrer ist frei„lich nicht von dieser Welt, und soll es auch nicht „seyn; — allein daß sie darben müssen — das „ist traurig und verdient Abhilfe.“ So äußert sich der Herausgeber, und das um so gewichtiger, je höher und einflußreicher seine Stellung im Staate ist. Darum müssen aber Alle, die es mit der Menschheit und zumal mit unserem Vaterlande gut meinen, den lebendigen Eifer prei-

sen, durch welchen höhere und niedere Behörden so wie Privatpersonen angetrieben werden, den mit Recht stark angesprochenen Lehrern auch die leibliche Nothdurft reichlicher zu gewähren.

Neue Bresl. Z.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 6. Juli.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende Allerhöchste Cabinetsordres:

„Damit im ganzen Umfange der Monarchie die Schulzucht mit Erfolg gehandhabt und nirgend der Schulbesuch vernachlässigt werde, setze Ich, auf den Antrag des Staatsministerii, auch für diejenigen Landestheile, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt ist, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften desselben, hierdurch fest: 1) Eltern, oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause sorgen, sollen erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, jedes Kind, nach zurückgelegtem fünften Jahre, zur Schule zu schicken; 2) der regelmäßige Besuch der Lehrstunden in der Schule muß so lange fortgesetzt werden, bis das Kind, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben hat; 3) nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten, oder der Schulunterricht desselben, wegen vorkommender Hindernisse, auf einige Zeit ausgesetzt werden; 4) die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich werden können; 5) Züchtigungen, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden; 6) wird das Maaß der Züchtigung, ohne wirkliche Verletzung des Kindes, überschritten, so soll dieses von der, dem Schulwesen vorgesetzten Provinzial-Behörde durch angemessene Disciplinarstrafen an dem Lehrer geahndet werden. Wenn dagegen dem Kinde, durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechts, eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen, im gerichtlichen Wege, bestraft werden. Ich trage dem Staatsministerio auf, diese Bestimmungen durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 14. Mai 1825.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.“

„In meiner unterm 31sten August v. J. an das Staatsministerium erlassenen Ordre, habe Ich demselben bereits zu erkennen gegeben, daß das dermalige Ministerium des Handels aufgehoben und die von demselben ressortirenden Angelegenheiten an die Ministerien des Innern und der Finanzen übergehen sollen. In Berücksichtigung der Mir deshalb von den Staatsministern Grafen v. Bülow, v. Schuckmann und v. Klewitz gemachten Vorschläge, bestimme Ich das Nähere darüber, wie folgt: 1) Dem Ministerio des Innern werden sämmtliche bisher von dem Ministerio des Handels, der Gewerbe und des Bauwesens verwalteten Angelegenheiten, mit allen von demselben abhängigen Instituten und Anstalten, einschließlich der Anlegung und Unterhaltung der Kunststraßen, und der von denselben aufkommenden Einnahmen, übertragen, soweit nicht einzelne Gegenstände jener Verwaltung dem Finanzministerio im Nachfolgenden ausdrücklich überwiesen sind. 2) Das Finanzministerium übernimmt: a) die Erhebung aller

Communications-Abgaben, jedoch mit Ausschluß der Chaussee-Einkünfte, deren Erhebung und Verwaltung nach Vorstehendem dem Ministerio des Innern mit überwiesen ist; b) das Calender-Debits- und Stempel-Wesen, mit der zu dessen Verwaltung bestimmten Calender-Deputation. 3) Die Aufhebung des Handelsministerii und die statt desselben eintretenden Verwaltungen der Ministerien des Innern und der Finanzen, kommen mit dem 1sten Juli d. J. zur Ausführung. Die Etats sind aber gleich vom 1sten Januar d. J. ab nach den neuen Ressort-Bestimmungen zu sondern und einzurichten. Ich beauftrage das Staatsministerium, diese Meine Befehle durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 8. Juni 1825.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Leipzig, den 3. Juli.

Heute Vormittags sind J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen von hier abgereist. Auch haben J. K. H. der Prinz nnd die Prinzessin Johann von Sachsen diese Stadt wieder verlassen.

In der Nacht zum 30. Juni sind Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen in Dresden eingetroffen und im Hotel zum goldenen Engel abgestiegen. Höchstdieselben erhoben Sich nach vorher geschehener Einladung nach Pillnitz zur Königl. Mittagstafel. Nach aufgehobener Tafel setzten Sie die Reise nach Teplitz fort.

Mainstrom, den 6. Juli.

Am 5. d. Nachmittags sind JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen in Frankfurt angelangt, und in dem Hotel Sr. Excell. des Königl. Preuß. Herrn Bundestagsgesandten und General-Postmeisters von Nagler abgestiegen. JJ. KK. HH. werden am 6. die Reise bis Karlsruhe fortsetzen, in Auerbach jedoch zu einem Besuche bei dem Großherzoglichen Hofe, auf kurze Zeit verweilen.

Paris, den 1. Juli.

Einem Briefe in der astronomischen Correspondenz des Hrn. von Zach zufolge giebt der Pascha von Egypten einem Obersten monatlich 60,000 Piaster und einen großen Sack Caffee. Die Piaster werden jedoch selten in klingender Münze ausgezahlt, gewöhnlich in Baumwolle oder anderen Waaren. Ueberhaupt ist es bedenklich, bei einem Herrscher, wie Mehmed Ali, in Dienste zu gehen, der seine Regierung damit begann, daß er 200 Mamelucken, die er zu einem Versöhnungs-Mahl in seinen Pallast geladen hatte, ermorden ließ.

Türkische Gränze, den 20. Juni.

Der Tag, an welchem Navarino capitulirte, war der 25. Mai. Die kriegsgefangene Garnison wurde auf zwei Schiffen, einem Oestreichischen und einem Englischen nach Calamata gebracht. Man fürchtet, daß auch Missolunghi in die Gewalt der Türken gefallen sey.

Der Spectateur oriental meldet über Odysseus, daß derselbe nach seinem freiwilligen Uebergange zu den Türken, es von den Griechen nicht erhalten konnte, nur einen Theil seiner Familie, die sie als Geißeln zurück behielten, zu erhalten. Dies habe ihn genöthiget, mit seinem Adjutanten heimlich von den Türken zu entfliehen. Dies Opfer habe er seiner Familie gebracht; allein nie würde man ihn mehr unter den Griechen gegen die Türken fechten sehen.

Den 26. Juni.

In Widdin ist ein Tatar von dem Seraskier Reschid Pascha eingetroffen, welcher die Nachricht von einem über die Griechen bei Salona errungenen Sieg verbreitete. Es sollen 2000 christliche Ohren nach Constantinopel gesendet worden seyn.

Nachrichten aus Hydra vom 10. und aus Smyrna vom 6. Juni zufolge hatte der Griechische Admiral Sachtury den Capudan Pascha mehrmal angegriffen und ihm zuletzt bei Zea großen Schaden zugefügt. Der Capudan Pascha flüchtete sich nach Candia, wohin ihn Sachtury verfolgte.

Nachrichten aus Zante bis zum 15. Juni berichten: Ibrahim Pascha, dessen Schiffe sich nach dem erfolgten Brand vom 12. Mai nach Candia geflüchtet hatten, war nach dem Fall von Navarino in Arcadien bis nach Cordovene auf der Straße nach Tripolitza vorgedrungen. Allein dort stieß er zuerst auf Hindernisse, indem die sich zurückziehenden Griechen unversehens Posto faßten, und ihn mit Ungestüm angriffen. Er erlitt dabei einen namhaften Verlust, und ist seitdem nicht weiter vorgerückt. Indessen hatte der unerwartete Fall von Navarino einen allgemeinen Schrecken verbreitet, so, daß sich die Regierung in Napoli di Romania zur Aufrichtung der beunruhigten Gemüther veranlaßt sah, nicht nur die ganze Parthei Colocotronis zu begnadigen, sondern ihm selbst das Commando von 12000 Moreoten, die ihn als General begehrten, zu übertragen. Colocotroni begab sich von Hydra nach Napoli di Romania, und legte in der dortigen Kirche den Eid ab, der Sache des Vaterlandes aufs Neue eifrig zu dienen. Von da begab er sich nach Tripolitza zu seiner Schaar.

Die wichtigste Nachricht, meldet ein Schreiben aus Malta, ist die Flucht Conduriotti's, des Präsidenten der Griechischeu Regierung und Trelaway's, der aus dem Griechischen Lager zu den Türken übergegangen ist. Letzterer, ein Engländer (Irländer), hat lange in Genua gelebt und ging immer in Türkischer Tracht 2c.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König haben das Präsidium des Oberlandesgerichts zu Glogau dem bisherigen Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Ratibor, Herrn von Götze, zu übertragen geruhet.

Eheglück.

Gleich handeln Beide, er und sie,
Vereint durch holde Sympathie.
Denn ist er hämisch, ist's auch sie,
Und ist er boshaft, ist's auch sie. — —
Wenn Hymen auch für diese Müh'
Pantoffelherrschaft ihr verlieh,
So fühlt er dieses dennoch nie,
Aus lauter holder Sympathie.

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Görlitz, den 7. Juli 1825. . .	1	15½	—	23½	—	17	—	13¾
Hoierswerda, den 9. Juli . .	1	5	—	20	—	18¾	—	13½
Lauban, den 6. Juli . . .	1	15	—	20	—	17½	—	15
Muskau, den 9. Juli . . .	1	5	—	20	—	20	—	13¾
Sagan, den 2. Juli	1	5	—	18¾	—	17½	—	18¾
Sorau, den 8. Juli	1	6¼	—	18¾	—	—	—	—
Spremberg, den 9. Juli . . .	1	6¼	—	20	—	18¾	—	13¾

Offener Arrest.

Nachdem von Seiten einiger Gläubiger auf Eröffnung des Concurs=Prozesses über das Vermögen des hiesigen Gastwirth Carl Gottfried Jackisch und Erlassung des offenen Arrestes angetragen worden, so werden in Gemäßheit des §. 21. Tit. 50. d. A. G. O. und zwar nach Maasgabe des §. 206. ibid. alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andere Sachen oder an Briefschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Königl. Landgericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Landgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arrest zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands= und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Görlitz, den 28. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Subhastations = Vorladung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt das sub Nr. 43. allhier belegene und auf 404 thlr. gerichtlich gewürderte Windmühlengrundstück des Müller Friedrich August Trincks, und ladet Kauflustige zu dem auf

den 8ten August d. J.

an hiesiger gewöhnlichen Gerichts=Amts=Stelle angesetzten einzigen Bietungstermine Vormittags um 10 Uhr zur Abgebung ihrer Gebote mit der Zusicherung vor, daß nach erfolgter Zustimmung der Realgläubiger der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen wird.

Förstgen, im Rothenburger Kreise, den 21. Mai 1825.

Das Gräflich zur Lippesche Gerichts = Amt.
Bräuer.

Während meines vierjährigen Aufenthalts in hiesiger Gegend habe ich so unzählige ununterbrochene Beweise herzlichen Zuvorkommens, beglückenden Vertrauens und freundlichster Theilnahme von allen Classen der Einwohner empfangen, daß ich, aus dem hiesigen Dienstkreise scheidend, meinen wehmüthig herzlichen Dank nicht rückhalten kann, mit dem Bekenntniß, daß in dieser wohlwollenden Gesinnung, deren Andenken mir immer theuer bleiben wird, der wesentlichste Grund des hier genossenen Glücks gelegen hat. Reichenbach, den 6. Juli 1825.

Wilke, Steuerrath.

Eine im Jahre 1815 neu angelegte Lese=Bibliothek, bestehend aus circa 1600 Bänden, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Bei wem? kann man in der Expedition der oberlausitzischen Fama erfahren.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch von guter Erziehung, welcher wünscht Apotheker zu werden, kann sogleich oder zu Michaelis als Lehrling bei mir eintreten.

Görlitz, den 13. Juli 1825. C. Pape.

Der Amerikaner.

Eine Selbstbiographie Johann Carl Büttners, jetzigen Amts=Chirurgus in Senftenberg, und ehemaligen nordamerikanischen Kriegers, ist in Muskau in Nr. 150 eine Treppe hoch zu haben für 10 Silbergroschen.